

Sideletter zur Betriebsvereinbarung für operative Systeme

abgeschlossen zwischen der

WU (Wirtschaftsuniversität Wien)

als „Arbeitgeberin“

vertreten durch die Rektorin Univ.Prof. DI Dr. Dr.h.c Edeltraud Hanappi-Egger,

diese wiederum vertreten durch den Vizerektor für Forschung und Personal Univ.Prof. Dr. DDr.h.c. Michael Lang

(in der Folge kurz „WU“ genannt)

einerseits

und

dem **Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal** der WU

sowie

dem **Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal** der WU

(im Folgenden zusammen „Betriebsräte“ genannt)

andererseits

Zwischen der WU und den Betriebsräten werden ergänzend zur Betriebsvereinbarung für operative Systeme folgende Sonderregelungen für das System Microsoft Teams vereinbart:

1. Videoaufzeichnungen

Mitarbeiter/innen der WU steht grundsätzlich die Aufnahmefunktion in Microsoft Teams zur Verfügung. Standardmäßig ist diese Funktionalität deaktiviert. Nachdem Mitarbeiter/innen in einem Self-Service-Portal (Controlpanel) über die Rahmenbedingungen, insbesondere Datenschutz und Urheberrecht, aufgeklärt wurden und diese akzeptiert haben, wird die Aufnahmefunktion bis auf Widerruf durch die/den Mitarbeiter/in selbst oder durch IT-SERVICES freigeschaltet.



Die Mitarbeiter/innen der WU, die diese Funktion freischalten, sind verpflichtet, den rechtlichen Vorgaben, wie z.B. der Vertraulichkeit der betreffenden Online-Meetings und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen.

Für Studierende ist die Aufnahmefunktion in Microsoft Teams grundsätzlich deaktiviert. Begründete Ausnahmen können von IT-SERVICES temporär genehmigt werden (z. B. Aufnahme von Interviews, die Studierende führen).

2. Screen-Sharing

Mitarbeiter/innen können einzelne Anwendungen über die Funktion Screen-Sharing den Teilnehmer/innen des betreffenden Online-Meetings präsentieren. Standardmäßig kann nicht der gesamte Bildschirminhalt geteilt werden, sondern nur der Inhalt einzelner Fenster. Nachdem Mitarbeiter/innen über die Rahmenbedingungen für das Screen-Sharing des gesamten Bildschirms, insbesondere Datenschutz und Urheberrecht, in einem Self-Service-Portal (Controlpanel) aufgeklärt wurden und diese akzeptiert haben, wird das Screen-Sharing des gesamten Bildschirminhalts bis auf Widerruf durch die/den Mitarbeiter/in selbst oder durch IT-SERVICES freigeschaltet.

Die Mitarbeiter/innen der WU, die diese Funktion freischalten, sind verpflichtet, den rechtlichen Vorgaben, wie z.B. der Vertraulichkeit der betreffenden Online-Meetings und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen.

Für Studierende ist die Funktion Screen-Sharing des gesamten Bildschirms in Microsoft Teams grundsätzlich deaktiviert. Begründete Ausnahmen können von IT-SERVICES temporär genehmigt werden (z. B. für Präsentation, die Studierende abhalten).

3. Anlegen von Teams (Gruppen)

Mitarbeiter/innen der WU haben nicht die Möglichkeit, Teams (Gruppen) in Microsoft Teams selbst anzulegen. Stattdessen werden außerhalb der Lehre Teams zwar durch Mitarbeiter/innen selbst, aber über das Self-Service-Portal (Controlpanel) angelegt. Funktionen (Apps) und Berechtigungen werden automatisiert zugewiesen. Für Teams wird ein automatisierter Lebenszyklus umgesetzt. Eigentümer/innen von Teams werden von IT-SERVICES einmal pro Jahr gefragt, ob sie ihre Teams noch benötigen. Ist das nicht der Fall, werden die nicht mehr benötigten Teams automatisiert deaktiviert, archiviert und gelöscht.

Für den Einsatz von Teams in der Lehre soll weitgehend sichergestellt werden, dass die Teilnahme an Lehrveranstaltungen über Microsoft Teams nur für zur Lehrveranstaltung angemeldete Studierende möglich ist (z.B. durch automatisierte Generierung von Teams mittels Übernahme der Daten der angemeldeten Studierenden o.ä.).

Bis spätestens Ende November 2020 sollte eine Entscheidung über den weiteren Einsatz von Microsoft Teams in der Lehre gefällt werden und ggfs. die automatisierte Anmeldung von Studierenden für Lehrveranstaltungen ermöglicht werden.

Bis 30.11.2020 darf Microsoft Teams in der Lehre vorläufig verwendet werden. Lehrende haben bis dahin weiterhin die Möglichkeit, Teams (Gruppen) über das Self-Service-Portal (Controlpanel) selbst anzulegen.

4. Hinzufügen von Apps

Mitarbeiter/innen der WU haben keine Möglichkeit selbst zusätzliche Apps zu ihren Teams hinzuzufügen. Bei begründetem Bedarf können die Mitarbeiter/innen der WU eine Anfrage an IT-SERVICES richten, welche die Anfrage prüfen. Nach positiver Prüfung wird die App individuell für die betreffenden Mitarbeiter/innen und deren Teams freigeschaltet.

5. Schulungen

IT-SERVICES wird Schulungen zu Microsoft Teams anbieten und die Mitarbeiter/innen insbesondere zu Videoaufzeichnungen und Screen-Sharing aufklären.

6. Protokollierung

Protokolldaten sind notwendig um den Nutzer/innen eine adäquate Unterstützung bei der Lösung von auftretenden technischen Problemen, deren Ursachen meist länger zurückliegen, bieten zu können. Systemadministrator/inn/en können auf Protokoll- und Nutzerdaten nur zu folgenden Zwecken zugreifen:

- Fehlerbehebungen,
- Qualitätsverbesserungen und
- Gewährleistung der IT-Sicherheit

Zugriffe von Systemadministrator/inn/en werden in sogenannten Audit-Logs festgehalten. Die Einsicht in Audit-Logs ist nur in begründeten Fällen und in persönlicher Anwesenheit des Betriebsrates für das allgemeine Personal zulässig. Anträge zur Einsicht in Audit-Logs sind an die/den Leiter/in von IT-SERVICES zu richten.


Protokolldaten der Nutzer/innen sowie die Audit-Logs der Systemadministrator/inn/en dürfen nicht zur Arbeitszeitkontrolle durch die Arbeitgeberin verwendet werden.

7. Nutzung von Cloud-Diensten

Die WU hat nicht vor, im Zuge von Microsoft Teams allgemein Cloud-Dienste einzuführen. Die erweiterte Nutzung von Office 365, die über den reinen Funktionsumfang von Microsoft Teams hinausgeht, wird von der WU erschwert, weil eine weitergehende Einführung derzeit nicht vorgesehen ist.

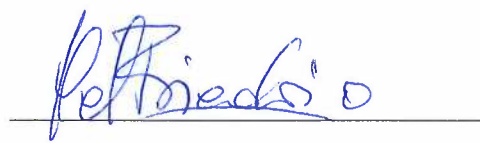


Wien, am 30.6.2020



Für die WU
Univ. Prof. Dr. DDr.h.c. Michael Lang
Vizekanzler für Forschung und Personal

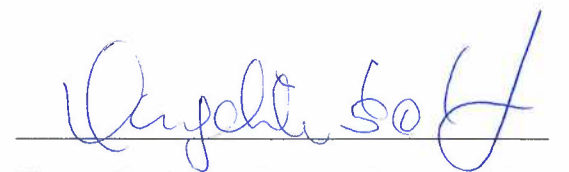
Wien, am



Für den Betriebsrat für das allgemeine
Universitätspersonal

FI Friedrich Hess

Wien, am



Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche
Universitätspersonal

ao.Univ.Prof. Dr. Angelika Schmidt